

Einstieg und Überblick für Menschen in besonderen Situationen (Menschen mit Behinderungen)

Hier geht es darum, für eine komplizierte Materie einen einfachen Einstieg zu finden, um dann bei Interesse weitere Informationen nachzufragen.

Ziel „Persönliches Budget“ (PB)

Möglichkeiten und Instrumente zur Förderung der **Selbstbestimmung** nutzen (§ 29 SGB IX).

Die Chance, benötigte Leistungen zur Teilhabe am **Leben in der Gesellschaft selbst zu organisieren** und zu verwalten.

Mit dem **persönlichen Budget** können Menschen mit Beeinträchtigungen Leistungen zur Teilhabe selbständig „einkaufen“ und aus dem zur Verfügung gestellten Budget (Geldbetrag) bezahlen. Damit können Sachleistungen und Dienstleistungen ergänzt werden oder aber allein aus dem Budget bezahlt werden.

Mit einem persönlichen Budget können Dienstleistungen in Anspruch genommen werden.

Im Rahmen eines persönlichen Budgets können auch unterstützende Hilfsmittel finanziert werden. So z. B. Betriebskosten für Hilfsmittel, Beschaffung von Pflegehilfsmitteln und Inkontinenzartikeln, ggf. auch Autismustherapie.

Eine **persönliche Assistenz** ist eine Person, die Menschen mit Beeinträchtigungen, bei ihren individuellen, sehr spezifischen Bedürfnissen und Bedarfen, alltäglich oder in bestimmten Situationen oder Zeiträumen unterstützt.

Die **Finanzierung dieser unterstützenden Person** (persönliche Assistenz) kann in einem Antragsvorgang und Bedarfsfeststellungsverfahren als Geldleistung bei den Kostenträgern beantragt und von diesen bewilligt werden.

Dazu muss die antragstellende Person bestimmte **Voraussetzungen** erfüllen und belegen ...
(keine abschließende Aufzählung)

- 1) Leistungen zur Teilhabe erhalten Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Menschen (siehe auch §§ 1 und 2 Absatz 1 SGB IX)
- 2) Nachweis zum Grad der Behinderung (GdB), durch Bescheid zur Feststellung einer Schwerbehinderung
- 3) Nachweis zum Pflegegrad, nach Gutachten des Medizinischen Dienstes (MD) durch Bescheid durch die Pflegekasse

Möglichkeiten, ein **persönliches Budget für eine Assistenz** einzusetzen:

- 1) Die **Assistenzleistung** wird als **monatliche Geldleistung** vom Kostenträger zur Verfügung gestellt. Es wird ein **Assistenzdienstleister von der beeinträchtigten Person (Budgetnehmer:in) beauftragt und bezahlt**.
 - a. Die Budgetnehmer:in kann den Assistenzdienstleister selbst auswählen.
 - b. Die Assistenz (unterstützende Person) steht dann zur Verfügung, wenn sie benötigt wird (z.B. in der Wohnung, im Beruf, bei der Freizeitaktivität)
 - c. Die Budgetnehmer:in wird mit dem Assistenzdienstleister einen Vertrag schließen und aus dem Budget bezahlen.

- 2) **Assistenzleistung im Arbeitgebermodell | Persönliches Budget im Arbeitgebermodell**
 - a. Die unterstützende Person oder Personen (Assistent:innen) werden von der beeinträchtigten Person selbst als Arbeitnehmer:in ausgewählt und angestellt.
 - b. Budgetnehmer:in wird zu Arbeitgeber:in (mit allen Rechten und Pflichten)
 - c. Die bürokratischen Aufgaben kann man selbst erledigen oder teilweise oder ganz an einen Dienstleister, z. B. Budgetdienstleister oder z. B. Steuerberater, übertragen
 - d. Alle Kosten im Zusammenhang mit der Assistenz werden aus dem bewilligten persönlichen Budget (monatlicher Pauschalbetrag in Euro) gezahlt.

Sie sollten für sich die Frage klären:

Welches Assistenzmodell / Finanzierungsmodell kommt für mich in Betracht?

a) **Persönliches Budget mit Dienstleister-Modell**

Sie wählen und beauftragen den Assistenzdienstleister und vergüten seine Leistungen im Rahmen des zur Verfügung gestellten Budgets.

b) **Persönliches Budget im Arbeitgeber-Modell**

Sie sind Arbeitgeber:in und entscheiden über die Beschaffung der Assistenzleistungen. Also über die Auswahl und Einstellung Ihrer Assistent:innen und zahlen alle Kosten (Lohn, Lohnnebenkosten, Steuern, Abgaben und Gebühren, u. a.) aus dem zur Verfügung gestellten Budget.

Es kommt darauf an wie **groß Ihr Bedarf** ist. Nur ein kurzer Ausschnitt beispielhaft:

1) **Zeitliche Bedarfe**, Beispiele:

- a) 8 Stunden in der Woche, auf mehrere Tage verteilt oder nur am Wochenende.
- b) Ø 4 Stunden am Tag, d.h. tgl. etwas variabel, max. 28 Stunden in der Woche.
- c) 24/7, d.h. 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche, rund um die Uhr.

2) **Inhaltliche Bedarfe**, der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

- a) Leistungen für soziale Teilhabe
- b) Leistungen zur Teilhabe an Bildung
- c) Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- d) Leistungen zur medizinischen Rehabilitation

Wenn der **Bedarf vom Kostenträger festgestellt** ist, erhalten Sie als Arbeitgeber:in das Geld auf Ihr Konto. Es wird empfohlen ein gesondertes Budgetkonto einzurichten. Darauf werden die monatlichen Zahlungen des Kostenträgers gutgeschrieben. Das Geld ist zweckgebunden für die Assistenzleistungen zu verwenden.

Für die **weitere Orientierung** zu den Möglichkeiten und Anforderungen eines Persönlichen Budgets im Arbeitgebermodell gibt es

a) **unterstützende Beratungsstellen der EUTB** = Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung: LINK: <https://www.teilhabeberatung.de/artikel/ergaenzende-unabhaengige-teilhabeberatung-eutb>

b) Weitere Informationen über eine **Schriftenreihe der KSL = Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben NRW**

LINK: <https://www.ksl-nrw.de/de/ksl-konkret>

c) **Informationen und Checklisten (Anlagen)**

- 1) Darstellung „Sozialrechtliches Beziehungsdreieck Sachleistung“ / „Beziehungen PB“
- 2) Checkliste Betriebsgründung
- 3) Checkliste Budgetkalkulation im Arbeitgebermodell
- 4) Begriffserklärung Budgetkalkulation

Begriffserklärungen

zur angefügten Darstellung

„Sozialrechtliches Beziehungsdreieck Sachleistung“ / „Beziehungen bei PB“

Leistungsberechtigter = Anspruchsberechtigte:r, Antragsteller:in, Budgetnehmer:in

Leistungsträger = Kostenträger:in

Leistungserbringer = Assistenzdienstleister:in